

## Protokoll der Tagung des Fachbereiches Erziehungshilfe

Termin: 05.03.2014, 10.30 Uhr bis 15.00 Uhr  
Ort: GDA Wohnstift, Osterfelddamm 12, 30627 Hannover-Kleefeld  
Teilnehmer/innen: siehe Teilnehmerliste

### TOP 1: Begrüßung

Frau Wagner begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Fachbereichsversammlung des Fachbereichs Erziehungshilfe. Sie informiert über die zum 01.12.2013 neu geschaffene Abteilung Personal mit Herrn Büttner als neuen Abteilungsleiter.

Durch die Einführung eines neuen Spamfilters könnten Probleme bei der Erreichbarkeit des Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. via E-Mail entstehen.

Bzgl. des E-Mailverteilers des Fachbereichs Erziehungshilfe bittet Frau Wagner die Anwesenden, dem Verband Änderungen, Neuaufnahmen und Entfernung von E-Mailadressen zuverlässig via E-Mail mitzuteilen.

### TOP 2: Einführung in die Tagesordnung

Frau Wagner führt kurz in die Tagesordnung ein. Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

### TOP 3: Schiedsstelle – Wie geht das? Informationen zu Verfahrensabläufen und Wege der Entscheidungsfindung

Frau Wagner begrüßt Herrn Dr. Marc Hudy, Vorsitzenden der Niedersächsischen Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII.

Herr Dr. Hudy erläutert die Zusammensetzung der Schiedsstelle, die Geschäftsordnung, das formelle Antragsverfahren sowie die praktische Umsetzung. Im weiteren Verlauf geht er auf mögliche Inhalte von Schiedsstellenverfahren, die unterschiedlichen Entscheidungswege (Vergleich, Schiedsspruch) und die Kosten eines Verfahrens ein.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anhang beigefügt.

### TOP 4: Aktuelles aus dem Beirat zum Niedersächsischen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII

#### Sachstand zu den Arbeitsgruppen:

Frau Wagner teilt mit, dass es aus der Arbeitsgruppe zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung seit der letzten Fachbereichsversammlung keine Neuigkeiten gibt. Die Arbeitsgruppe zum Leistungs- und Entgeltvergleich hingegen hat Mitte Februar getagt und nach inhaltlicher Diskussion einvernehmlich vorgeschlagen, auf den Vergleich zu verzichten und statt dessen gemeinsame Empfehlungen für eine transparente Verhandlungsführung der Leistungsangebote zu erarbeiten. Eine weitere Besprechung wird in der nächsten Beiratssitzung im Mai 2014 stattfinden.

#### Sachstand der Verhandlungen zur Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall:

Frau Wagner weist auf ihre E-Mail vom 06.02.2014 an den Fachbereich hin, in dem sie bereits Informationen zum Vorschlag der kommunalen Seite sowie den Entwicklungen gegeben hat. Die E-Mail mit Anhang wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Geschäftsführende Ausschuss der LAG FW folgte dem Gegenvorschlag des Fachausschusses Jugendhilfe:

Die Höhe der Pauschale beträgt 1400,00 Euro. Ziel ist es im Rahmen der Pauschale die Familienheimfahrten auf einmal monatlich und den Großraum des örtlichen Verkehrsverbundes zu

beschränken. Berufsbekleidung ohne Werkzeuge als Bestandteil der Pauschale soll sich nach Orientierungswerten des Beirats richten. Verhandlungsrichtung der Freien Wohlfahrtspflege im Beirat wird sein, dass Einrichtungen, die auf Berufsvorbereitung spezialisiert sind, von dieser Regelung ausgenommen sein sollen und gesondert verhandeln. Für den Posten Sonstiges wird die Streichung angestrebt, als Kompromiss jedoch zumindest eine Deckelung auf 100,00 Euro. Eine laufende Anpassung der Pauschale wird mittels eines Index angestrebt.

### **TOP 5: AG „Ambulante HzE“ – Vorstellung der Ergebnisse und Abstimmung im Fachbereich**

Frau Wagner stellte die Ergebnisse der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe mittels PowerPoint-Präsentation vor. Die im Rahmen der Fachbereichsversammlung vom 24.01.2013 diskutierten Punkte wurden entsprechend in die Präsentation eingearbeitet.

Folgende Anmerkungen wurden im Rahmen der Diskussion geäußert und sollen in die Überlegungen der AG ambulante HzE einfließen:

- S.4 : Wo sind § 8a-Fachberatungen einzuordnen? Der Punkt sollte irgendwo mit aufgeführt werden, da er die Qualität der Arbeit betrifft.  
Neu einzufügen: „Die Rechtsvorgaben zum Kinderschutzauftrag werden eingehalten.“
- S. 8 : Vollzeitstelle wird zugrunde gelegt.  
Einfügung: „Zur Plausibilitätsprüfung wird die Wochenarbeitszeit mindestens entsprechend...“  
Streichung des Satzes: „Grundsätzlich wird davon ausgegangen...“  
Öffnungsklausel für andere Betriebsvereinbarungen aufnehmen.
- S. 9 : Es handelt sich um eine Wochensystematik, in der Gremienarbeit p.a. nicht passt.  
Es herrscht Unklarheit über Urlaub und Krankheitstage  
Was ist mit Unterschieden zwischen ländlichem und städtischem Raum? – wurde auf den folgenden Seiten versucht zu berücksichtigen.  
Gibt es eine Auslastungsquote?  
Einfügung unten: „fallbezogene“ Jahresarbeitszeit
- S. 11: Entweder Fahrtkosten oder KFZ-Kosten
- S. 12: Warum fallübergreifende Tätigkeiten? Wohin gehört das?  
Begriffsdefinition Overhead und Verwaltungsallgemeinkosten
- S. 13: Gründe für Aufteilung der unterschiedlichen Kontakte?
- S. 14: Was sind pädagogische Tagebücher? (ggf. streichen)
- S. 15: Gegenderte Formulierungen  
Die Klarheit der Formulierung wird begrüßt.
- S. 16: Die Orientierung des Handgeldes an der Anzahl der Fachleistungsstunden macht inhaltlich mehr Sinn. **VERSUS** Ein Pauschalbetrag pro Fall sei einfacher in der Handhabung.  
Erhöhung der Variante I auf 20 Euro.  
Entscheidung in der nächsten Fachbereichsversammlung.
- S. 17: Streichung: I. Satz  
Bei Satz 2 nicht in Stunden, sondern den Termin benennen und die Zeit, die dafür eingeplant war.  
Ggf. Streichung des letzten Absatzes, da er fachlich bedenklich sei. Diese Absprachen sind im Rahmen der Hilfeplanung festzulegen.

- S. 19: Schlichtungsverfahren  
S. 20: Orientiert sich an stationären Rahmenvertrag.  
Öffnungsklausel für spezielle Angebote und Inhalte einarbeiten.  
Formulierung richtig? Nicht überschritten werden? Oder nicht unterschritten werden?  
Auslastungsquote soll höchstens 96% betragen.
- S. 21: nicht konkret genug

Ein Datenschutzbeauftragter sollte in die Berechnung der FLS mit aufgenommen werden.

#### Fazit:

Insgesamt wurde in der Diskussion deutlich, dass im Fachbereich Besorgnis herrscht, es könne etwas vereinbart werden, dass bei einer Reihe der Träger unter den bisherigen Standards liegt. Die Berechnungsmodelle zu den ambulanten Hilfen in Niedersachsen sind derzeit sehr vielfältig und unterschiedlich. Ggf. müssen auch andere Berechnungsmodelle erneut in die Überlegungen einfließen. Es gilt zu klären, ob der Fachbereich sich eine Einigung auf gemeinsame Standards vorstellen kann und seine Überlegungen in Richtung Rahmenvereinbarung bzw. Empfehlung fortsetzt.

Der Arbeitsauftrag an die AG ambulante HzE wird auf Grundlage der Diskussion neu zu klären sein. Es handelt sich derzeit um ein „Projekt“ mit offenem Ergebnis.

Die Mitglieder der AG erklären sich zu einer weiteren Sitzung bereit, um die o. a. Punkte zu besprechen. In der nächsten Fachbereichsversammlung soll eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen erfolgen.

Zur besseren Vorbereitung wird vereinbart, dass die überarbeitete Präsentation dem Fachbereich im Vorfeld der nächsten Fachbereichsversammlung übersandt wird. Ebenfalls soll im Vorfeld ein Berechnungsbeispiel einer Netto-Fachleistungsstunde übersandt werden.

#### **TOP 6: Kurzbericht zum Fachtag HzE „Aufbau von Kompetenzen einer selbständigen Lebensführung junger Menschen“**

Dieser TOP wurde aus Zeitgründen gestrichen. Eine kurze Zusammenfassung wird als Anlage beigelegt.

#### **TOP 7: Sachstand zum Thema Schulsozialarbeit**

Frau Wagner teilt mit, dass das Protokoll zum fachbereichsübergreifenden Austausch im Dezember 2013 in Kürze versandt wird.

Aktuell wird eine kurzfristige Zusammenkunft der AG Schulsozialarbeit (Festlegung der Personen erfolgte in der Veranstaltung im Dezember 2013) zur gemeinsamen Ausarbeitung eines Entwurfs zur Stellungnahme angestrebt. Unsere Überlegung dazu ist, die Stellungnahme/das Positionspapier nach Abstimmung im Vorstand in die Prozesse zum neuen Schulgesetz mit einfließen zu lassen. Um in diesem Zusammenhang gut ansetzen zu können, müssen wir möglichst schnell eine Vorlage erarbeiten.

In einem ersten Kontakt zur SPD-Fraktion wurde ein Gespräch (ggf. mit Vertreterinnen aus den betroffenen Fachbereichen) für Sommer 2014 in Aussicht gestellt. Zu diesem Zeitpunkt werden sicherlich auch mehr Einzelheiten zu den konkreten Inhalten des neuen Schulgesetzes bekannt sein. Der Fachbereich wünscht die Zusendung des Entwurfes vor Veröffentlichung.

#### **TOP 8: Themen die bewegen**

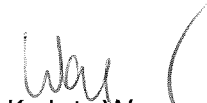
- Datenschutz: Infolge des kürzlich stattgefundenen Seminars zum Thema Datenschutz gibt es die Nachfrage des Fachbereichs, ob ein Datenschutzbeauftragter als Dienstleistung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. angeboten werden kann. Es gab 8 Interessenbekundungen unter den Anwesenden. Frau Wagner sagte zu, die Anregung weiterzuleiten.
- Es ist ein Fachtag des Fachbereichs Erziehungshilfe zum Thema Partizipationsanforderungen in ambulanten HzE für das 3. oder 4. Quartal 2014 angedacht. Derzeit laufen Anfragen bei Referenten.
- Aktuelle Entwicklungen um die geschlossene Unterbringung in Lohne (siehe Anlage)

- Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (siehe Anlage)
- Hinweis auf die anstehende Förderaktion „...noch viel mehr vor...“ der Aktion Mensch. Infos sind ab 07.04.2014 auf [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de) abrufbar.
- Themenspeicher (siehe Anlage)

**Termine:**

- Der 15. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag findet vom 03. bis 05.06.2014 in Berlin statt.
- Die nächste Fachbereichsversammlung des Fachbereichs Erziehungshilfe ist für den 11.09.2014 geplant.

Hannover, 13.03.2014

  
Kathrin Wagner  
Fachberaterin